Finanzamt Miesbach

GF	K	N	V	S

Stadtwerke Bad Tölz GmbH

Eing. 20. Aug. 2019

z. Erl.	Kopie z. Kts.	bitte Rück-sprache	AZ

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach

Firma
Stadtwerke Bad Tölz GmbH
An der Osterleite 2
83646 Bad Tölz

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**139**
Steuernummer:	**13911660002**
Sicherheitsnummer:	**36913474**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709 - 0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	139 / 116 / 60002	264	Herr Loichen	119	14.08.2019

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Stadtwerke Bad Tölz GmbH, An der Osterleite 2, 83646 Bad Tölz**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 14.08.2019 bis zum 13.08.2022.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Loichen

BAYERN FINANZAMT

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Service - Zentrum	Kreditinstitut	IBAN	BIC
Schlierseer Str. 5	Mo - Do 7.30 bis 13 Uhr	KrSpk Miesbach-Tegernsee	DE14 7115 2570 0000 0040 02	BYLADEM1MIB
83714 Miesbach	Freitag 7.30 bis 12 Uhr	BBk München	DE37 7000 0000 0070 0015 12	MARKDEF1700
	Nov. - Mai Do 13 bis 17 Uhr	HVB (Hypo- Vereinsbank)	DE09 7112 0077 0011 7566 11	HYVEDEMM448

Telefax	E-Mail	Internet
(08025) 709-501	poststelle.fa-mb@finanzamt.bayern.de	www.finanzamt-miesbach.de

Telefonische Erreichbarkeit
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten **(Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr)** Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.